



## **Schlüsselordnung der Kanu-Gesellschaft Wanderfalke Essen e.V.**

### 1. Ausgabe

An Vereinsmitglieder oder Nichtmitglieder ab dem 16 Lebensjahr wird ein Transponder in Form eines Schlüsselanhängers für den Zutritt in das Bootshaus der Kanugesellschaft Wanderfalke Essen e.V. durch den Bootshauswart ausgegeben. Der Empfänger eines Transponders ist zum sorgfältigen Umgang mit diesem und der Beachtung der Haus- und Schlüsselordnung angehalten. Der Transponder bleibt Eigentum der Kanu-Gesellschaft Wanderfalke Essen e.V.

### 2. Kautio

Folgende Kautionen werden erhoben: Vereinsmitglieder € 25,00

Nichtmitglieder € 50,00

Bei Rückgabe des Transponders wird die Kautio zinslos erstattet. Bei Verlust des Transponders entfällt die Kautionsrückzahlung.

### 3. Rückgabe

Der Transponder kann jederzeit an den Bootshauswart zurückgegeben werden. Bei Beendigung der Mitgliedschaft in der Kanu-Gesellschaft Wanderfalke Essen e.V. ist der Transponder unaufgefordert an den Leiter Instandhaltung zurückzugeben.

### 4. Übertragung

Eine eigenmächtige Übertragung oder Ausleihen des Transponders an Dritte ist untersagt. Jedwede Bewegung der Transponder erfolgt ausschließlich über den Leiter Instandhaltung.

### 5. Rücknahme

Bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung des Transponders kann dieser durch den Leiter Instandhaltung zurückgefordert/eingezogen werden.

### 6. Verlust

Um bei Verlust des Transponders Hinweise auf die Kanu-Gesellschaft Wanderfalke Essen e.V. zu vermeiden, ist jegliche Beschriftung zu unterlassen. Bei Verlust des Transponders ist unter Angabe der Umstände (Verlust, Diebstahl etc.) der Leiter Instandhaltung oder der Geschäftsführende Vorstand zu informieren.

### 7. Sperrung

Unsachgemäßer Umgang mit dem Transponder führt zur Sperrung durch den Bootshauswart.

#### 8. Sorgfaltspflicht

“Der Letzte macht das Licht aus”. Beim Verlassen des Bootshauses als Letzter besteht die Pflicht, zu kontrollieren, ob alle Leuchtmittel ausgeschaltet und Fenster und Türen verschlossen sind.

#### 9. Nachweis

Der Leiter Instandhaltung führt ein Schlüsselbuch. Eine Aufstellung der berechtigten Transponder-Inhaber erhält der Geschäftsführende Vorstand.

#### 10. Empfangsbestätigung

Der Empfang des Transponders und die Anerkennung der Haus- und Schlüsselordnung sind schriftlich zu bestätigen - bei Jugendlichen durch die Erziehungsberechtigten.

Essen, 31. März 2017

Der Vorstand

Kanugesellschaft Wanderfalke Essen e.v.  
Im Löwental 11 / 45236 Essen  
Tel.: 0201-4901593 Fax: 0201/4901597

1. Vorsitzender: Michael Steinbach  
0201-310 7917, 0151-6147 5897

Sparda-Bank  
Kto: 504456/ Blz: 36060591  
E-Mail: [info@kgwonline.de](mailto:info@kgwonline.de)  
Homepage [www.kgwonline.de](http://www.kgwonline.de)